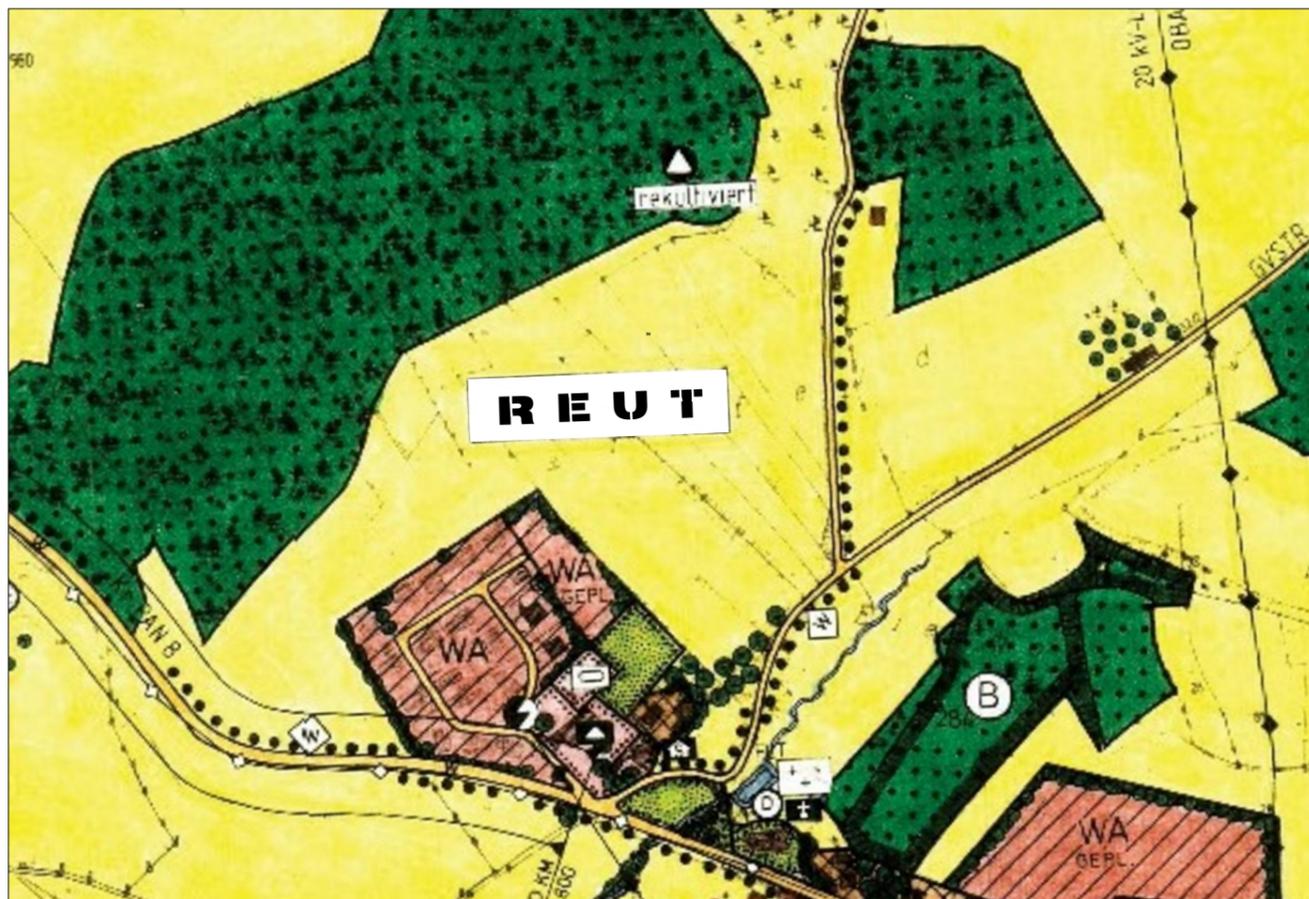
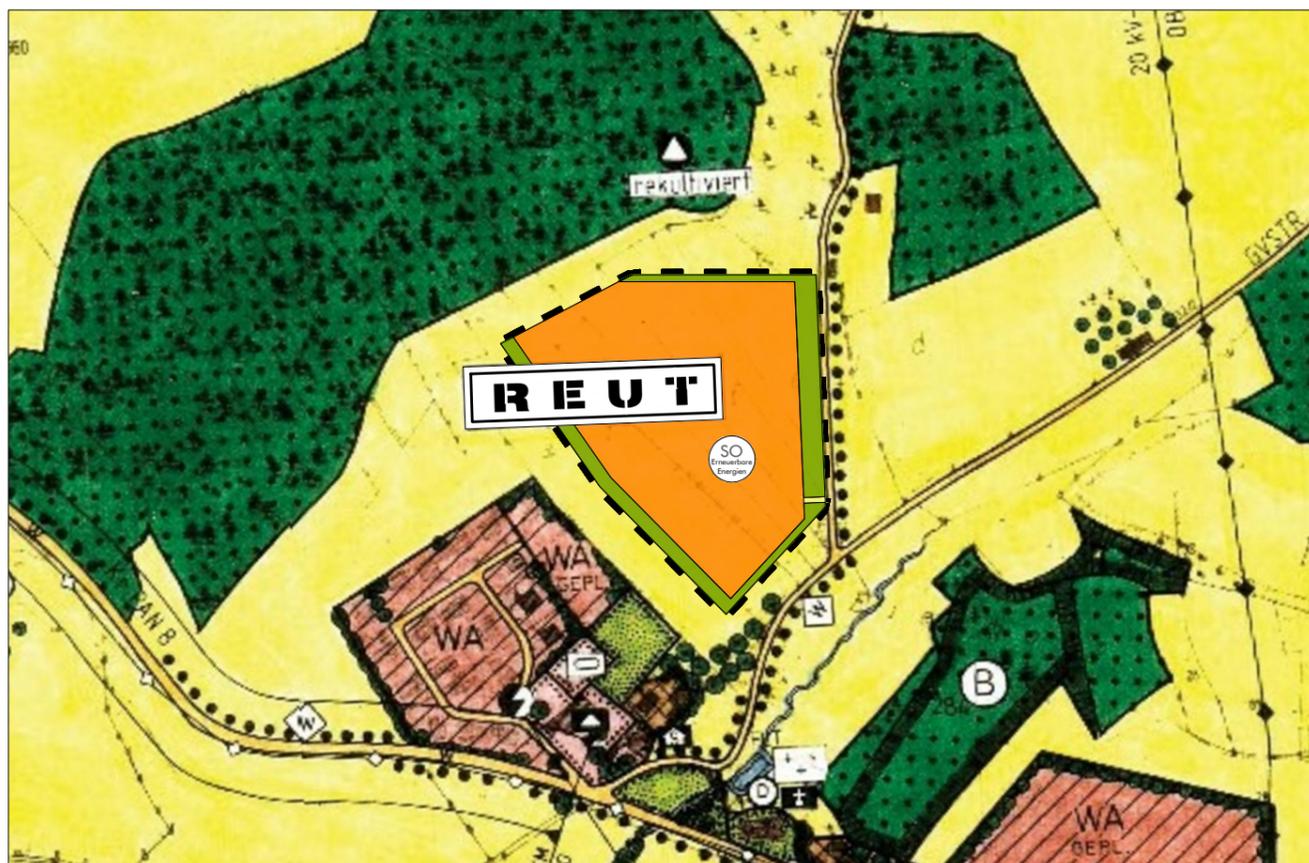


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 16



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Reut hat in der Sitzung vom 13.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2023 hat in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.07.2023 hat in der Zeit vom 27.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2024 bis einschließlich 08.09.2024 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2024 bis 08.09.2024 beteiligt.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2024 bis einschließlich 07.11.2024 öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2024 bis 07.11.2024 beteiligt.

8. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.2024 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.11.2024 festgestellt.

Reut, den.....



.....
Alois Alfranseder, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Rottal-Inn hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



10. Ausfertigung

Reut, den.....



.....
Alois Alfranseder, Erster Bürgermeister

11. Bekanntmachung und Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Reut, den.....



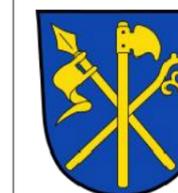
.....
Alois Alfranseder, Erster Bürgermeister

Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 14.11.2024 ist Teil der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16.

Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 16
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Energieerzeugung Photovoltaik
- Grünflächen
- Erschließung (Zufahrt)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 16



GEMEINDE: REUT
LANDKREIS: ROTTAL-INN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

PLANSTAND:
Vorentwurf: 13.07.2023
Entwurf: 13.06.2024
Entwurf: 10.10.2024
Feststellungsbeschluss: 14.11.2024
Endfassung:

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Innstraße 77
84513 Töging am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschafftraum.de

Bearbeitung:
Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin
Inge Gockner, Techn. Zeichnerin

Maßstab: 1:5.000

